



100 Jahre nach ihrer totalen Ausrottung kehrten die Wölfe um die Jahrtausendwende nach Deutschland zurück. Sie siedeln in einem breiten Streifen von der Lausitz bis nach Niedersachsen. Einzelne Wolfsrudel oder Wolfspaare gibt es inzwischen in jedem Bundesland.

Europarat senkt Schutzstatus Feuer frei auf Wölfe

Wölfe waren in Europa bislang durch die *Berner Konvention* streng geschützt. Doch unter dem Druck populistisch agierender Lobbyverbände, getrieben von Nutztierhaltern und Jagdfunktionären, stimmte ein Ausschuss des Europarats am 3. Dezember 2024 dafür, den Schutzstatus von »streng geschützt« auf »geschützt« herabzusetzen. Damit wird ein schneller Abschluss von Wölfen möglich. Zuvor hatte die Mehrheit der über 40 EU-Länder des Europarats für die Herabsetzung des Wolfsschutzes gestimmt. Diese politisch motivierte Entscheidung widerspricht allen wissenschaftlichen Fakten über die Lebensweise des Wolfes und seine Auswirkungen auf die Weidewirtschaft. Dabei dürfte eine Herabstufung im europäischen Artenschutzrecht nach dem eigenen Anspruch der Berner Konvention nur auf streng wissenschaftlicher Grundlage erfolgen.

Herabstufung des Wolfschutzes dürfte nur auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgen

Die Herabstufung des Schutzes von Wölfen ist eine besorgniserregende Kehrtwende in der bislang überwiegend wissenschaftlich basierten Naturschutzpolitik der EU und des Europarates. Naturschutzorganisationen befürchten, dass in der Folge die Schranken des Artenschutzes für weitere streng geschützte Tierarten wie den Biber oder den Fischotter fallen könnten.

Die mit der Herabsenkung erhoffte erleichterte »Entnahme« von Wölfen oder gar die flächendeckende Bejagung wird nach aktuellem Stand der Wissenschaft nicht zu weniger Wolfsangriffen auf ungeschützte Nutztierherden führen.

Schafe werden oft ohne Schäfer und ohne Herdenhund im Freien gehalten - da kann es schon einmal vorkommen, dass ein Wolf ein Schaf als leichte Beute fängt.



Für Schafe ist der Wolf das kleinste Problem

Wenn Schafe von einem Wolf gerissen werden, sorgt das jedes Mal für Schlagzeilen. Doch tatsächlich sind nur zwei Prozent der toten Tiere auf einen Wolfsangriff zurückzuführen. Dies zeigt eine Statistik aus der Schweiz. 98 Prozent der Schafe, die noch vor ihrer Schlachtung sterben, verenden an Krankheiten, der Haltung im Freien bei schlechter Witterung und sonstigen schlechten Haltungsbedingungen. Seit 2020 werden Tiere, die durch Vernachlässigung oder Krankheit verenden, an die *Tierverkehrsdatenbank Identitas* gemeldet. Sie Statistik zeigt: Die Zahl der verendeten Schafe nimmt rasant zu, obwohl die Anzahl Schafe gleich bleibt. Starben 2021 noch 40.000 Tiere, waren es 2024 schon über 56.000. Etwa tausend Schafe im Jahr wurden demnach von Wölfen gerissen.

Die medialen Aufschreie, wenn ein Schaf oder ein Kalb von einem Wolf gefangen wurde, erfolgen im Übrigen nicht aus Tierliebe, sondern aus rein wirtschaftlichem Interesse. Schafe und Kälber werden bei uns in der Regel nicht aus Tierliebe gehalten, sondern weil sie geschlachtet werden.

Herdenschutz statt Wolfsabschuss

Bei all der Aufregung um groß aufgemachte Berichte über Wolfsangriffe auf Nutztiere ist es wichtig zu wissen: Nutztiere machen lediglich 1,1 Prozent der Beute von Wölfen aus. Dies zeigen Untersuchungen aus Deutschland, die das *Senckenberg Museum für Naturkunde* in Görlitz 15 Jahre lang anhand von Kotproben durchgeführt hat.

Außerdem erhalten Nutztierhalter von den Bundesländern finanzielle Unterstützung für Herdenschutzmaßnahmen wie den Bau von wolfsicheren Zäunen, Herdenschutzhunde sowie Entschädigungen, wenn tatsächlich ein Wolf Schafe oder ein Kalb geholt hat.

Dass Herdenschutz funktioniert, zeigen die jahrelangen Erfolge der *IG Herdenschutz plus Hund* in Sachsen-Anhalt. Dort haben Weidetierhalter mit 25.000 Tieren seit sechs Jahren nicht einen einzigen Riss zu verzeichnen.

Für viele Jäger ist der Wolf ein Feindbild

Viele Jäger sehen den Wolf als Konkurrenten, der ihnen Rehe, Hirsche und Wildschweine wegfängt. Unter dem Motto »Der Wolf frisst die Wälder leer« werden immer öfter Forderungen von Jägern laut, den Wolf zu bejagen.

Bisher rechtfertigten Jäger die Jagd damit, dass wegen des Fehlens der großen Beutegreifer Wolf, Luchs und Bär Wildbestände durch den Menschen reguliert werden müssten. Nun wird von Jägern argumentiert, man müsse die Wildtiere vor dem Wolf schützen. Die Wahrheit ist: Wölfe rotten keine Wildtiere aus. Wölfe halten Wildtierbestände gesund, da sie vor allem alte und kranke Tiere erbeuten.



Effektiver Herdenschutz: Pferdeweide mit wolfabweisendem 6-reihigem Elektro-Festzaun am Dorfrand.

Zwei große Studien aus Frankreich zeigen, dass trotz der Entnahme eines Fünftels (!) der Wolfspopulation die Risse von Weidetieren nicht zurückgingen, sondern sogar eher gestiegen sind. Wölfe leben in Familienverbänden mit komplexen Sozialstrukturen. Zerschossene Sozialverbände führen immer auch dazu, dass durch führungslose Jungwölfe Übergriffe auf Weidetiere eher zunehmen. Werden durch Abschuss von Leitwölfen Reviere frei, besetzen revierlose Wölfe diese sofort und es entsteht ein neues Rudel. Sind dagegen alle Reviere besetzt, sinkt die Vermehrung drastisch.

Klage beim Europäischen Gerichtshof

Fünf Umwelt- und Tierschutzorganisationen aus mehreren europäischen Ländern haben nach der Absenkung des Schutzstatus von Wölfen Beschwerde beim *Europäischen Gerichtshof (EuGH)* gegen die Unterzeichnerstaaten der *Berner Konvention* eingelegt - wegen Fehlern in den Abläufen der EU, fehlender demokratischer Prozesse und fehlender wissenschaftlicher Grundlage.

Um die Annahme der Herabstufung in der EU zu erwirken, hatte sich die *Europäische Kommission* direkt an die *Berner Konvention* gewendet. Dabei wurde die übliche 60-Tage-Frist ignoriert, so dass keine Nichtigkeitsklagen gegen diese Entscheidung eingelegt werden konnten. Die Herabsetzung des Wolfsschutzes sei wissenschaftlich nicht fundiert und es gebe keinen wissenschaftlichen Überprüfungsprozess. Mehr als 700 Wissenschaftler sowie eine Gruppe von *IUCN*-Spezialisten hatten empfohlen, dass der Schutzstatus des Wolfes bei der *Berner Konvention* nicht herabgesetzt wird.

Quellen und weiterführende Lektüre:

- *Berner Konvention trifft populistische Entscheidung*. Pressemitteilung Gesellschaft zum Schutz der Wölfe, 3.12.2024
- *Der Wolf ist für die Schafe das kleinste Problem*. natureschutz.ch, 9.1.2025
- Günther Bloch, Elli H. Radinger: *Der Wolf kehrt zurück Mensch und Wolf in Koexistenz?* Kosmos-Verlag, 2017

**Informationen zu Herdenschutzmaßnahmen:
NABU-Projekt »Herdenschutz Niedersachsen«
www.herdenschutz-niedersachsen.de
IG Herdenschutz plus Hund e.V.
www.herdenschutzplushund.de**



Hund erschossen: Jäger zu 8 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt



Im Sommer 2022 waren Birgit Brunner und Oswald Helm mit Mara auf dem Main unterwegs und legten in Knetzgau an. Ein Jäger erschoss Mara auf einer Wiese am Main - angeblich, weil sie einen Hasen gewildert hätte. In Wirklichkeit hatte die 8-jährige Alaskan Malamute-Hündin einen beidseitigen Hüftschaden und konnte nur wenige Schritte rennen...



Der Fall sorgte für Aufsehen auch über Bayern hinaus: Ein 77-jähriger Hobbyjäger erschoss im Juli 2022 die Hündin Mara von Urlaubern aus Österreich bei einer Kanutour auf dem Main - angeblich, weil die Hündin »gewildert« hätte. Das Amtsgericht Haßfurt verurteilte den Jäger zu einer Geldstrafe. Der Angeklagte wollte das Urteil nicht akzeptieren und legte Berufung ein. Das *Landgericht Bamberg* kam am 16. Dezember 2024 zu einem härteren Urteil: Der Jäger wurde einer Haftstrafe von acht Monaten auf Bewährung und einer Geldstrafe in Höhe von 10.000 Euro verurteilt.

77-jähriger Hobbyjäger schoss auf Hündin von Urlaubern

Was war geschehen? Im Juli 2022 machten Birgit Brunner und ihr Ehemann Oswald Helm aus Innsbruck mit ihrer Alaskan Malamute-Hündin Mara Urlaub in Unterfranken. Am 18. Juli waren sie mit einem Kanu auf dem Main unterwegs. »Gegen 17:00 Uhr kamen wir zur Schleuse in Knetzgau«, berichtet Birgit Brunner gegenüber **FREIHEIT FÜR TIERE**. Birgit stieg an der Schleuse aus, um das Boot festzubinden. »Mara schnüffelte auf der Wiese am Wegrand von der kleinen Schotterstraße. Nachdem ich das Boot angebunden hatte - Oswald bediente währenddessen die Sportboot-schleuse - blickte ich wieder zu unserer Hündin, die ich für zwei Minuten während des Anbindens nicht im Auge hatte. Und da sah ich, dass Mara eine schwere Verletzung haben musste.« Die Hündin krümmte sich und konnte kaum atmen. Erst nach gründlichem Absuchen fand Birgit Brunner die von außen kleine Schussverletzung.

Ein 77-jähriger Hobby-Jäger, der offenbar zufällig in der Nähe war, hatte mit seinem Kleinkalibergewehr auf Mara geschossen - aus seinem Auto heraus. Die Kleinkaliber-Patrone zerfetzte Maras Lunge, Zwerchfell und Leber. Danach fuhr der Jäger »sehr rasant« weg - ohne mit dem Ehepaar zu sprechen und ohne sich um die schwer verletzte Hündin zu kümmern.



Birgit Brunner rief die Polizei, die sofort mit einer Tierärztin kam. Die Hündin verstarb an den schweren Verletzungen in deren Praxis. Die Polizei prüfte den Tatort und ermittelte gegen den amtsbekannten Jäger wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Es war nicht das erste jagdrechtliche Vergehen des 77-jährigen Hobbyjägers: Er soll seine Waffe auf einen pensionierten Polizisten angelegt und Enten über den Köpfen von Spaziergängern geschossen haben. Bereits 2020 hatte sich der Jäger wegen Bedrohung und Beleidigung von Reitern vor Gericht verantworten müssen.

Die *Staatsanwaltschaft Bamberg* erließ Strafbefehl. Weil der Jäger die Geldstrafe - die ihn wahrscheinlich den Jagdschein gekostet hätte - nicht bezahlen wollte, legte er Einspruch ein. Daraufhin erhob die Staatsanwaltschaft Anklage vor dem *Amtsgericht Haßfurt*.

Am 20. November 2023 verurteilte das *Amtsgericht Haßfurt* den Jäger wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz zu einer Geldstrafe von 5.600 Euro (140 Tagessätzen zu je 40 Euro) Zudem wurde das bei der Tat benutzte Gewehr eingezogen.

Dem Urteil zufolge war der angeklagte Hobbyjäger nicht berechtigt, die Hündin zu erschießen. Hinweise darauf, dass das wegen eines Hüftleidens mit Arthrose eingeschränkte Tier gewildert hatte, wie der Angeklagte behauptete, hatte das Amtsgericht nicht gesehen. Doch der Jäger wollte das Urteil nicht akzeptieren und legte Berufung ein.

Urteil Landgericht Bamberg: 8 Monate auf Bewährung und 10.000 Euro Geldstrafe

Am 16. Dezember 2024 verurteilte das *Landgericht Bamberg* den Hobbyjäger zu einer achtmonatigen Haftstrafe auf Bewährung wegen quälerischer Misshandlung und Töten eines Wirbeltieres und Sachbeschädigung.

Der Bewährungszeitraum beträgt laut Gericht drei Jahre. Außerdem muss der Jäger eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 Euro zahlen. Der Jäger geht gegen die Entscheidung des *Landgerichts Bamberg* vor. Das *Bayerische Oberste Landesgericht* muss sich nun mit dem Fall befassen.

Quellen: · *Freilaufenden Hund erschossen: Jäger erhält Bewährungsstrafe. Bayerischer Rundfunk*, 16.12.2024
· *Jäger verurteilt, weil er Hündin erschoss. FREIHEIT FÜR TIERE 2/2024*

Neue Studie: Vormenschen haben kein oder kaum Fleisch gegessen

Eine neue Studie untersucht die Ernährung von frühen Verwandten des heutigen Menschen. Das Ergebnis: Frühe Verwandte des heutigen Menschen haben kein oder kaum Fleisch gegessen und sich größtenteils oder sogar ausschließlich von Pflanzen ernährt.

Ein Forschungsteam des *Max-Planck-Instituts für Chemie* in Mainz analysierte in Zusammenarbeit mit der *University of the Witwatersrand* in Südafrika Zahnschmelzproben von sieben Vormenschen der Gattung *Australopithecus*, die vor etwa 3,5 Millionen Jahren im südlichen Afrika gelebt haben.

Kein Hinweis auf Fleischkonsum

Zahnschmelz konserviert oft einen isotopischen Fingerabdruck der Nahrung. Das Stickstoff-Isotopenverhältnis im organischen Anteil des Schmelzes kann Millionen von Jahren überdauern. Das Forschungsteam verglich die Zähne der Vormenschen mit Zähnen von fleischfressenden Tieren und Pflanzenfressern, die dort zur selben Zeit gelebt hatten, wie Affen, Antilopen, Hyänen, Schakalen und Großkatzen. Das Ergebnis: Die Stickstoffisotope im Zahnschmelz von *Australopithecus* zeigten keinen Hinweis auf Fleischkonsum.

Keine Jagd auf Tiere

Daraus schließt das Team um Dr. Tina Lüdecke vom *Max-Planck-Institut*, dass die Ernährung der Vormenschen größtenteils - oder sogar ausschließlich - pflanzlich war. Möglicherweise hätten sie gelegentlich Eier oder Termiten gegessen. Man könne aber davon ausgehen, dass unsere frühen Verwandten keine Säugetiere jagten.

Quellen:
- *Vor drei Millionen Jahren lebten unsere Vorfahren vegetarisch. Max-Planck-Institut für Chemie*, 17.1.2025
www.mpg.de/23078407/australopithecus-nahrung-vegetarisch
- Tina Lüdecke, Jennifer N. Leitchler, Dominic Stratford et al.: *Australopithecus at Sterkfontein did not consume substantial mammalian meat. Science*, Vol 387, Issue 673, 2025.
science.org/doi/10.1126/science.adq7315



Studienleiterin Dr. Tina Lüdecke vom *Max-Planck-Institut für Chemie* neben einem bemerkenswert gut erhaltenen Skelett eines *Australopithecus*.